

# Bekanntmachung

vom 06. Oktober 2021

## **Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit Begründung und Grünordnungsplan „WA Meldau – Am Sonnenhang“ Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersdorf hat am 29.09.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum qualifizierten Bebauungsplan mit Begründung und Grünordnungsplan „WA Meldau – Am Sonnenhang“ beschlossen und die Verwaltung angewiesen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ist bereits am 05.10.2021 erfolgt.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe des Vorentwurfes des qualifizierten Bebauungsplanes mit Begründung und Grünordnungsplan „WA Meldau – Am Sonnenhang“ im Rathaus Wackersdorf (Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf), Zimmer Nr. 11, OG, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf in der Zeit vom 13.10.2021 bis 15.11.2021 während der üblichen Dienststunden statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wird gebeten, die Einsichtnahme vorher telefonisch unter Tel.09431/7436-421, Frau Mandl-Kimmer, anzumelden oder von der digitalen Einsichtnahme auf der Homepage unter [www.vg-wackersdorf](http://www.vg-wackersdorf) Gebrauch zu machen.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.  
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersdorf, den 06.10.2021



**Thomas Falter**  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel angeheftet 06.10.2021

**Anschrift:**  
Gemeinde Wackersdorf  
Markplatz 1  
92442 Wackersdorf  
Telefon 0 94 31 / 74 36 – 0  
Telefax 0 94 31 / 74 36 - 436

**Öffnungszeiten:**

Mo. – Di.	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

